

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Herausgeber:** Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 170 (1992)

**Artikel:** Der Renaissancebau des "Spiesshofes" in Basel  
**Autor:** Hauss, Barbara  
**Kapitel:** III: Baugeschichte  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006832>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### III. Baugeschichte

Seit mehr als hundert Jahren gilt der «Spiesshof» als einer der hervorragendsten Profanbauten der Renaissance auf deutschsprachigem Boden. Aber die ungünstige Quellenlage, die mangelnde Gelegenheit, eine eingehende Untersuchung der Bausubstanz und fachgerechte Restaurationsarbeiten durchzuführen, sowie das Fehlen einer wissenschaftlichen Baumonographie haben dazu geführt, dass grundlegende Fragen zur Baugeschichte bis heute offen geblieben sind. Abgesehen von den nur sehr flüchtigen Angaben zur Baugeschichte des «Spiesshofes» in der älteren Literatur hat François Maurer 1978 erstmals einen ernsthaften Versuch gemacht, eigene Beobachtungen am heutigen Baubestand mit den bekannten Quellen in Verbindung zu bringen und auf dieser Grundlage die Baugeschichte des Renaissanceflügels zu rekonstruieren.<sup>1</sup> Maurers Schilderung wird seither allgemein anerkannt und soll deswegen den Auftakt zu weiteren Überlegungen geben.<sup>2</sup>

*A. Auseinandersetzung mit der These F. Maurers.* Der Ausgangspunkt für Maurers Analyse besteht in den durch E. Landolt in der gleichen Ausgabe der ZAK publizierten und oben mehrfach erwähnten Quellen zur Baugeschichte des «Spiesshofes». Nach Maurers Deutung dieser Quellen soll Daniel Heintz Ende 1589 mit der Vollendung des Renaissanceflügels am «Spiesshof» beschäftigt gewesen sein, spezifisch mit der Umgestaltung und Einwölbung des Obergeschosses. Die Quellen berichten von Problemen bei der Ausführung des Baus, welche die örtlichen Handwerker nicht zu bewältigen vermochten. Diese Probleme, so Maurer, könnten mit zwei «Unebenheiten» im obersten Stockwerk zusammenhängen: die Eckgestaltung der Fassade mit den in die Fassadenebene geklappten Volutenkonsolen sowie die Überschneidung des Gewölbes mit den Rechteckfenstern.<sup>3</sup> Es folgt ein stilistischer Vergleich eben dieser Merkmale (nicht der ganzen Fassade) mit anderen Werken Heintzens, der hier bei der Behandlung des Œuvres von Daniel Heintz im letzten Kapitel wieder aufgegriffen wird. Maurer scheint eine mögliche Zuschreibung des gesamten Fassadenentwurfs an Heintz von vornherein auszuschliessen; vielmehr versucht er vor allem durch eine Interpretation einzelner Bauformen und durch den Vergleich der überlieferten Kaufpreise den Bauherrn des Renaissanceflügels in der Person des David Joris zu ermitteln. Zusammenfassend ergibt sich folgende Darstellung:

Nach dem Kauf des Hofes 1546 habe David Joris durch einen «unbekannten Architekten» wesentliche Teile des Renaissanceflügels, «dem möglicherweise mehr als nur repräsentative Aufgaben zugeschrieben waren», entwerfen und ausführen lassen. 1560–80 war der «Spiesshof» im Besitz des Ehepaars Rypsach-Offenburg. Maurer vermutet,

Ryspach habe «verzichtvolle Adaptationsarbeiten», u.a. die Zwillingstüren im Erdgeschoss, die zum hinteren Bauteil führen, sowie untere Teile des Abort- und Treppenturms durchgeführt. 1580 erwarb Balthasar Irmī den Hof; neben der Ausstattung eines Prunksaals im ersten Obergeschoß zwischen 1586–90 habe Irmī beschlossen, das oberste Stockwerk durch Daniel Heintz erhöhen und einwölben zu lassen. Inwieweit das Obergeschoß dabei nur zum Teil oder auch ganz aufgeführt wurde, lässt Maurer offen. Die Nachfolger Irmis, das Ehepaar Mentelin-Speyr, liessen noch das «Gebäude an der Einfahrt» errichten und ein hölzernes Säulenportal im Gewölbesaal einbauen.<sup>4</sup>

Zunächst soll ein Blick auf die überlieferten Kaufpreise der Liegenschaft geworfen werden, da sie einen nicht unwesentlichen Platz in der Argumentation Maurers einnehmen. Bereits 1894 kam A. Burckhardt-Finsler auf den Gedanken, dass diese Angaben möglicherweise einen auffälligen Wertzuwachs des Hofes innerhalb eines konkreten Zeitraumes aufzeigen und dadurch auf einen Neubau unter dem derzeitigen Besitzer schliessen lassen würden. Die Angaben in den Quellen erbrachten aber seines Erachtens letztendlich keinen eindeutigen Hinweis auf einen Neubau unter einem bestimmten Besitzer.<sup>5</sup> Maurer dagegen stellte einen «Wertzuwachs» von etwa 58% in der Zeit von David Joris fest, verglichen mit einem errechneten Wertzuwachs von etwa 18% beim nächsten Besitzer Ryspach sowie bei Balthasar Irmī und seinem Nachfolger Mentelin.<sup>6</sup>

Die Schlussfolgerung Maurers im Zusammenhang mit der Errechnung des Hofwertes durch den Kaufpreis ist recht problematisch, und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens ist der offizielle Kaufvertrag zwischen Hans Bochstecher und Joris/van Berchem nicht erhalten; zwei Quittungen bestätigen lediglich die Zahlung von 800 Gulden bzw. 500 Sonnenkronen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Hofes. Zweitens wird der Verkaufspreis des Hofes zu gegebenen Zeitpunkten u.a. von der Inflationsrate und vom lokalen Immobilienmarkt sowie von der finanziellen Situation der Verkäufer abhängig gewesen sein. Maurer versucht zwar, die Inflationsrate anhand einer wirtschaftswissenschaftlichen Studie zur historischen Entwicklung der verschiedenen Währungen im Elsass zu berücksichtigen, aber er berechnet den Wertzuwachs des Hofes allein nach dem jeweiligen Kaufpreis und Währungsstand (soweit man seine Rechnungen überhaupt nachvollziehen kann, da er nicht angibt, wie er zu den endgültigen Zahlen kommt). Dies wäre nur dann eine zulässige Methode, wenn sich der Hof in der für uns relevanten Zeit abgesehen von dem Bau des Renaissanceflügels nur unwesentlich verändert hätte, oder wenn man über solche Veränderungen genau Bescheid wüsste. Das ist aber nicht der Fall; die Kaufverträge lassen weder Rückschlüsse auf den Umfang des Hauptgrundstücks und die vorhandenen Bauten zu, noch geben sie Auskunft über dazugehörige Grundstücke und Wirtschaftsgebäude in einer Weise, die es ermöglichen würde, den genannten Kaufpreis um eine bestimmte Zeit mit konkreten Bauten und Grund in Beziehung zu setzen. Von der formelhaften Beschreibung des Hofes in den Quellen erhält man bestenfalls eine nur vage Vorstellung über die Lage des Hauptgrundstücks (Erwähnung von Nachbarn) und die Art der Bebauung

(Wohnbau, Stall etc.).<sup>7</sup> Maurer zieht zwar bekannte Zukäufe von Rechten u.ä. vom errechneten Wertzuwachs des Hofes ab, kann aber keineswegs ausschliessen, dass nicht überlieferte Veränderungen stattgefunden haben, die den Wert des Hofes ebenfalls hätten erheblich steigern oder vermindern können. Sowohl der Umfang als auch die Bebauung der Liegenschaft veränderte sich erheblich im Laufe der Jahrhunderte. Ohne Genaueres über diese Veränderungen zu wissen, ist es nicht möglich, einen Neubau durch die überlieferten Kaufpreise festzustellen.

Die anderen Argumente Maurers für die Annahme von David Joris als Bauherrn des Renaissanceflügels (bzw. der ersten drei Geschosse) beziehen sich vor allem auf Beobachtungen am Bau. Die Form und Gestaltung der Bogen wird als konkreter Anhaltspunkt für die Datierung verschiedener Bauten und Bauteile angesehen. Maurer meint, dass die Erscheinung der Korb- und Stichbogenformen in Basel mit einer zeitlichen Entwicklung einhergegangen sei: «Die beiden Bogenformen dürften in Basel jeweils einer bestimmten Stilstufe zuzuordnen sein.»<sup>8</sup> Während man die Anwendung des Stichbogens bereits in der früheren Stilstufe (vor 1560) beherrscht habe, sei der Korbbogen den Meistern damals noch nicht «genehm» gewesen; als Beispiele für diese frühe Stilstufe mit dem Stichbogen nennt Maurer die Laibung des Schützenhausportals (1561) und die Erdgeschossarkade des «Spiesshofes». Die Korrbogen in den unteren Geschossen des «Spiesshofes» (Querschnitt der Erdgeschosswölbung und Gewände der Serliana-Fenster) hätten «etwas Tastendes» an sich und seien daher ebenfalls dieser frühen Stilstufe zuzuordnen. Erst in den 60er Jahren («fraglos im Zusammenhang mit Vignolas Regola») habe man den sicheren Umgang mit dem Korrbogen gelernt, wie man am Portal des Hauses «Zum Löwenzorn», an der Fassade der «Geltenzunft» (1578) und am Netzgewölbe im Obergeschoss des «Spiesshofes» beobachten könne.<sup>9</sup> Danach wären die ersten drei Geschosse vor 1560 (also in die Zeit des Joris) zu datieren, das oberste Geschoss dagegen erst später.

Mit dieser Argumentation wird viel mehr Wert auf eine einzelne Bauform als auf die Gesamterscheinung der genannten Bauwerke gelegt. Bei dem naheliegenden Vergleich mit der Fassade der «Geltenzunft» müsste man das Augenmerk nicht nur auf die Bogenformen der Erdgeschossarkaden richten, sondern auf die Gestaltung der Stockwerke, das Gliederungssystem und die gesamte Formensprache der beiden Fassaden, um ein Urteil über stilistische Zusammenhänge und Unterschiede bilden zu können (dies wird hier an anderer Stelle getan). Ausserdem ist es fraglich, ob die Bogenformen eines Gewölbequerschnitts, eines Fenstergewändes, einer Arkade und eines Portals überhaupt in dieser Weise vergleichbar sind. Segmentbogen, Halbkreisbogen und Korrbogen treten in Basel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nebeneinander an nicht genau datierbaren Bauten auf, und der Versuch, diese Bogenformen isoliert zu betrachten und in eine lineare stilistische Entwicklung einzuröhren, muss sich als problematisch erweisen. Die Behauptung, der eine Bogen sei «tastend», der andere «mit einer gewissen Voluptas» gestaltet und daher später zu datieren, ist auf eine subjektive Beurteilung der Formen zurückzuführen, die sich an den Bauten nicht

bestätigen lässt. Im Gegenteil: Der Querschnitt des Gewölbesaals zeigt einen (nicht perfekt geführten) Segmentbogen (der Drehpunkt des Radius liegt in der Mitte des Fensterbretts), welcher der Bogenform der Erdgeschossarkade sehr ähnlich ist (Abb. 23). Die Bogenform der Fenstergewände der Serliana und des Erdgeschossgewölbes lassen sich am ehesten mit dem Korbbogen der Arkade der «Geltenzunft» vergleichen. Ein zeitlicher Abstand von mindestens zwanzig Jahren zwischen den unteren drei Geschossen und dem Obergeschoß des Renaissancebaus, den Maurer mit diesem Argument zu untermauern versucht, hätte vermutlich deutlichere Spuren hinterlassen.

Die Beobachtung «einer im Barockflügel aufgegangenen älteren Dachkonstruktion, die von Süden her an das Satteldach des Renaissanceflügels anstösst», veranlasst Maurer zu der Rekonstruktion eines «niedrigen, roh gebauten Obergeschoßes..., dem die Fassadenkrönung nachträglich einzugliedern war».<sup>10</sup> Was Maurer damit meint, lässt sich am Bau nicht feststellen. Der Dachstuhl des Renaissanceflügels ist vollständig erhalten geblieben; alles, was daran «stösst», gehört zum Dachstuhl des Barockbaus und hätte sich vor der Errichtung des jüngeren Baus ohnehin im Freien befunden.

Nach Maurer soll das «ursprüngliche» Obergeschoß die gleiche Abfolge von dreizehn quadratischen Pfeilern an der Fensterseite des Raumes gehabt haben wie heute (nur mit dem Unterschied, dass alle Pfeiler ein Kapitell getragen hätten). Eine Flachdecke hätte den oberen Abschluss des Raumes gebildet. Die Fensterbrüstung aussen wäre nicht vorhanden gewesen; die Fensteröffnungen hätten sich innen fast bis zum Boden heruntergezogen. Dieser rekonstruierte Raum – aber vor allem das Pfeilermotiv, das in den Serliana-Geschossen wiederkehrt – bezieht Maurer auf einen Holzschnitt in David Joris' *Wonderboek* (1542), der als Architekturmotiv einen stark verkürzten Raum zeigt, den zwei quadratische Pfeilerpaare seitlich abgrenzen. Auch die Dreizehnzahl der Stützen wäre auf Joris zurückzuführen, da sie den «lokalen Massstäben» nicht entspräche.<sup>11</sup>

Um diese These aufrechtzuerhalten, müsste man folgenden weiteren Verlauf annehmen: Als Balthasar Irmī den «Spiesshof» 1580 kaufte, habe er beschlossen, den flachgedeckten Saal im Obergeschoß von Daniel Heintz einwölben zu lassen. Dabei habe man durch das Einschieben der Fensterbrüstung das Stockwerk erhöht. Die Form der Fensterpfeiler des Obergeschoßes, welche konstruktiv mit den Basen der Konsolen aussen verbunden sind und daher nicht zum «alten» Obergeschoß gehört haben können, habe man kopiert und die neuen Stützen an gleicher Stelle wieder eingesetzt.<sup>12</sup> Effektiv würde das heissen, dass man das gesamte Stockwerk abgerissen und neu aufgeführt hätte.

Es ist schwer vorstellbar, dass die zeitgenössischen Bauleute bei der Neuerrichtung eines ganzen Geschosses und der Einsetzung eines Netzgewölbes irgendeinen Grund gehabt hätten, die Form von alten Fensterpfeilern nachzuahmen, wie Maurer vorschlägt. Die identische Gestaltung der Fensterpfeiler in den drei Obergeschossen des Renaissanceflügels spricht eher für ihre Zusammengehörigkeit und für die Einheitlich-

keit des Baus. Ausserdem müsste ein direkter Zusammenhang zwischen den Holzdrucken von Joris und dem Renaissancebau des «Spiesshofes» durch wesentlichere Merkmale als durch die Form der Fensterpfeiler nachgewiesen werden.

Das letzte Argument Maurers dafür, dass die unteren drei Geschosse des «Spiesshofes» und das obere Stockwerk etwa zwanzig Jahre auseinanderliegen, basiert auf zwei Scheibenrissen, die im vergleichbaren Abstand entstanden sind und zwei «Stilstufen» des Baus am Heuberg widerspiegeln sollen. Den Scheibenrissen liegt eine ähnliche Komposition zugrunde; im Hintergrund ist ein Bauwerk dargestellt, das bis zum ersten Obergeschoss gediehen ist. Beide Bauten weisen aber solche Unterschiede zum «Spiesshof» (und zueinander) auf, dass sie unmöglich als Reflexionen des damaligen Bauzustandes gelten können.<sup>13</sup>

*B. Rekonstruktion der Baugeschichte.* Die bekannten Quellen geben uns auf Anhieb nur wenige konkrete Anhaltspunkte für die Rekonstruktion der Baugeschichte des «Spiesshofes». Aber bei der Mitberücksichtigung des heutigen Baubestandes gewinnen sie an Aussagekraft und schaffen die Grundlage für eine recht vollständige Darstellung der Genese des Renaissanceflügels.

Die sichere Datierung des «Grossen Spiesshofzimmers» zwischen 1586–90 aufgrund der geschnitzten Familienwappen der Irm, Wölflin und Harscher in der Kassettendecke ist zumindest für die unteren Geschosse des Renaissancebaus als terminus ante quem anzusehen.<sup>14</sup> Diese Angabe wird ergänzt durch den Briefwechsel zwischen dem Berner Rat, dem Basler Rat und Balthasar Irm im Herbst 1589. Aus diesen Quellen geht hervor, dass Irmis «hußbuw», den Daniel Heintz «vorlangem» angefangen hatte, ins Stocken geraten war. Die Probleme, die in Abwesenheit des Meisters aufgetaucht waren, vermochten die Basler Handwerker nicht zu bewältigen; dennoch war man zuversichtlich, dass der Bau mit Hilfe des Berner Werkmeisters «innert vngevor 14 tag» vollendet werden könnte (vgl. Kap. I.A.). Bis zu dieser Zeit muss der Bau also fast fertig und wahrscheinlich schon bewohnbar gewesen sein.

Mit «hußbuw» kann in diesen Quellen nur der «Spiesshof» gemeint sein, denn Irm besass kein anderes Anwesen in Basel und hatte am Heuberg seinen festen Wohnsitz. Der Anspruch Irmis an Daniel Heintz stützte sich auf eine Abmachung mit dem Baumeister vor seinem Umzug nach Bern, dass er «die außfuerung dieses durch ihme [Heintz] vorlangem angefengten Bauws» bis zur Vollendung betreuen würde. Dieser Wortlaut lässt zumindest vermuten, dass Heintz den Bau in seiner Gesamtheit entworfen hatte und in den ersten Phasen der Bauarbeit persönlich anwesend gewesen war. Durch die ausführlichen Quellen über Heintzens Arbeiten am Berner Münster weiss man, dass er seine Bauaufgaben immer sehr gründlich plante, den grössten Teil der Werkstücke zusammen mit den Gesellen und Lehrlingen vorbereitete und die gehauenen Steine dann in einem Zug versetzte. Dies erklärt das atemberaubende Tempo, in dem seine Arbeiten in der Regel ausgeführt wurden.<sup>15</sup> Vor diesem Hintergrund liegt der Schluss nahe, dass Heintz beim Verlassen Basels den örtlichen Handwerkern die

Ausführung der noch unfertigen Teile des «Spiesshof»-Baus anvertraut hatte. Die Umstände, die Irmī veranlassten, Heintz wieder nach Basel zu bitten, wollen wir zunächst beiseite lassen, um der Frage nach dem Baubeginn und der älteren Geschichte des Hofes nachzugehen.

In keinen Quellen wird ein Neubau auf dem Grundstück am Heuberg erwähnt. Der einheitliche Aufbau und die homogene Formensprache der Schaufassade des Renaissancebaus geben keinen Anlass zur Annahme einer längeren Bauunterbrechung oder nachträglicher Veränderungen grösseren Ausmasses.<sup>16</sup> Somit soll zunächst geprüft werden, ob in den Überlieferungen aus der Zeit Balthasar Irmis Aufschlüsse über den Beginn des Baus zu finden sind.

Irmī erwarb den «Spiesshof» im Jahre 1580. Zwei Quellen vom Anfang des Jahres 1585 berichten über Veränderungen am Grundstück, die im Zusammenhang mit dem Renaissancebau von Interesse sind (vgl. Kap. I.A.). Ende Januar 1585 erwarb Irmī die benachbarte Liegenschaft Gemsberg 10/12.<sup>17</sup> Anfang Februar kaufte er seinem Nachbarn am Spalenberg 37 alle Rechte auf eine gemeinschaftliche Mauer zwischen ihren Grundstücken ab. Die Interpretation dieser Quellen ist abhängig von der Klärung des Verhältnisses zwischen dem vorderen Trakt des Renaissanceflügels, den ein langes Rechteck umschreibt, und dem hinteren Bauteil, in dem sich der Treppen- und Abortturm und der unregelmässige, unterkellerte Nebenraum befinden.

Bei der Betrachtung des Grundrisses (Abb. 7) fallen einige Ungereimtheiten auf, die sich aus dem Zusammenschluss der vorderen und hinteren Bauteile des Renaissanceflügels ergeben. Der hintere Trakt schliesst sich schief an das vordere, aus drei Quadranten konstruierte Rechteck an. Die Mauer zwischen beiden Bauteilen ist von schwankender Stärke und die Maueranschlüsse des Haupttraktes nicht genau rechtwinklig, was dazu führt, dass leicht schiefe Räume auch in dem offensichtlich regelmässig konzipierten Teil des Baus entstehen. Die Diskrepanz zwischen der theoretischen Bemühung um geometrische Regelmässigkeit und dem Resultat erweckt den Eindruck, dass man bei der Bauausführung Kompromisse einging, dass man etwas auszugleichen hatte.

Denkt man den vorderen Bautrakt weg, so könnte man auch sagen, dass die Hauptmauern des hinteren Teils einfach anders orientiert sind. Der Verlauf dieser Mauern ist sicherlich nicht dem Zufall zuzuschreiben. Im Gegensatz zum vorderen Trakt des Renaissancebaus berücksichtigen sie nämlich die Parzelleneinteilung der umliegenden Grundstücke und setzen sie z.T. fort. Der Lageplan der Liegenschaften am Heuberg (Abb. 6) zeigt deutlich, dass sich der Haupttrakt des Renaissancebaus nicht an die Anlage der umliegenden Bauten (und Grundstücke) anpasst. Die Ausrichtung der Fassadenwand parallel zur Strasse hin und die nahezu rechtwinklige Ausbildung des Grundrisses lassen diesen Teil des Baus samt Vorhof und anschliessendem Barockbau wie ein geometrischer Fremdkörper unter den ansonsten organisch verlaufenden Grenzen der benachbarten Liegenschaften erscheinen. Der Schluss liegt nahe, dass die langen, geknickten Grundstücke am Spalenberg und Gemsberg auf die ursprüngliche

Parzellierung dieses Quartiers im Hochmittelalter zurückgehen,<sup>18</sup> während die geometrisch angelegten Baulichkeiten des «Spiesshofes» aus einer jüngeren Zeit stammen. Die Tatsache, dass sich die Mauerverläufe des hinteren Bautraktes an der Begrenzung der umliegenden Grundstücke orientieren, spricht dafür, dass sie älter als der Haupttrakt sind und Reste eines Baus darstellen, der mit der mittelalterlichen Parzellierung zusammenhängt.

Im Grundriss findet man ein weiteres Indiz dafür, dass der rückwärtige Teil eines älteren Baus in den Neubau des 16. Jahrhunderts übernommen wurde. Die Durchgänge zwischen Vorder- und Hinterteil des Baus, die den Zugang zu den oberen Geschossen über die Treppe gewährleisten, nehmen alle Rücksicht auf die massive Mauer zwischen Treppenturm und unterkellertem Nebenraum. Bei einer sonst so symmetrischen Anlage würde man eine möglichst regelmässige Plazierung der Türen erwarten.<sup>19</sup> Doch die Übernahme von älterer Bausubstanz in den Neubau zur Unterbringung der Treppe und eines Wirtschaftsraums bedingte durch die Lage der Zwischenmauer eine ungeschickte Stellung der Durchgänge. Im Erdgeschoss stehen die Zwillingstüren asymmetrisch in der hinteren Wand des zentralen Raumquadrats. Die Trennmauer zwischen mittlerem und rechtem Quadrat ist nach rechts versetzt, um genügend Platz für das Gewände der rechten Tür zu lassen. Im «Kleinen Spiesshofzimmer» ist die Eingangstür in die Ecke des Raumes gedrängt.<sup>20</sup> Und im gewölbten Saal des Obergeschosses kam es zu der unschönen Überschneidung des hölzernen Portalrahmens mit dem Ansatz einer Gewölberippe, weil das Portal nicht weiter nach links gerückt werden konnte. Wäre man nicht an schon vorhandene Bausubstanz gebunden gewesen, dann hätte man sicherlich eine andere Lösung für die Lage der Treppe und die Zugänge zu den repräsentativen Räumen gefunden.

Im Hinblick auf diese Überlegungen kommt der Quelle vom 26. Januar 1585 über den Kauf der Liegenschaft Gemsberg 10/12 für die Baugeschichte des «Spiesshofes» eine zentrale Bedeutung zu. Den besten Anhaltspunkt für die Rekonstruktion des ursprünglichen Grenzverlaufs zwischen «Spiesshof» und Gemsberg 10/12 bietet die Südostmauer des Treppenturms. Diese Mauer schliesst sich sauber an die hintere Begrenzung der Liegenschaften am Spalenberg und Gemsberg an; ein Knick entsteht erst an der Nahtstelle zum Haupttrakt des Renaissancebaus. Wenn man den Verlauf der Südostmauer fortführt und diese Linie als Markierung der früheren Parzellierung annimmt, wie sie die Rekonstruktion im *HGB* auch zeigt (vgl. Abb. 2), dann stellt man fest, dass ein Teil des Areals, auf dem der Haupttrakt des Renaissanceflügels steht, erst beim Erwerb des *Buchhauses* am 26. Januar 1585 zum Spiesshofbesitz hinzugekommen ist.<sup>21</sup>

Im Kaufvertrag zwischen Balthasar Irm und Jakob von Speyr heisst es zudem, das Grundstück Gemsberg 10/12 stösse «hinden an Herren Keüffers [Irmis] Höfflin». Im Gegensatz zum Begriff *Hof*, mit dem eine ganze Liegenschaft gemeint ist, wird *Höflein* als gängige Bezeichnung für einen Innen- oder Hinterhof gebraucht. Das heisst, dass die hintere Grenze zwischen Gemsberg 10/12 und «Spiesshof» zur Zeit des

Verkaufs *nicht* durch einen Bau begrenzt war, – wie es der Fall gewesen wäre, wenn der Renaissancebau damals schon gestanden hätte. Nachdem Irmi die benachbarte Liegenschaft gekauft hatte, musste er sich nicht mehr an die alte Parzelleneinteilung halten. Er nahm die Gelegenheit wahr, die Lage des Neubaus nach dem Strassenverlauf auszurichten und ihn breiter als die zu übernehmenden Teile des älteren Baus zu gestalten, wodurch die imposante Erscheinung des neuen Baus voll zur Geltung kommen konnte.

Die oben erwähnte Quelle vom Februar 1585 berührt auch die Frage nach dem Zustand des «Spiesshofes» vor der Errichtung des Renaissanceflügels. Am 8. Februar 1585, also etwa zwei Wochen nach dem Kauf der Liegenschaft Gemsberg 10/12, erwarb Irmi von seinen Nachbarn am Spalenberg 37 alle Rechte auf «die hintern Mauren, so in ihrem Höfflin stost zwischenn ihrem Huß Attischwyller ... und dem Hoff Zum Spieß ..., welche an Meister Jacob Fünigers Garten anfacht und undenwerts bis gegen dem Hoff Zuom Spieß an Stockh goht ..., mit dem Geding, die Blindtlöcher auf ihrer Seite zu vermauern».

Die einzige gemeinsame Grenze zwischen «Spiesshof» und Spalenberg 37 markiert heute die rückwärtige (nördliche) Aussenmauer des hinteren Bauteils. Einige Forscher haben die Meinung geäussert, dass diese Mauer auf der in der Quelle erwähnten Grenzmauer sitze, und dass der Erwerb des Mauerrechtes «als wahrscheinliche Voraussetzung für den Bau des Renaissanceflügels» anzusehen sei.<sup>22</sup> Damit wird die Gleichzeitigkeit der hinteren und vorderen Bauteile des Renaissanceflügels von vornherein angenommen. Dagegen spricht nicht nur der Baubefund, wie oben schon erörtert, sondern auch eine Quelle von 1569, die einen Rechtsstreit zwischen dem damaligen Besitzer des «Spiesshofes» und dem Nachbarn am Spalenberg 39 zum Gegenstand hat:

«Niclaus Ryspach contra Mathys Lerpallt, Besitzer des Huses zum Creutzlin in Spalen, betr. Buw u. Mist gegen Klägers Muren legen (in dem Höfli, womit dem Kl. Tag und Liecht im Keller verschlagen worden).»<sup>23</sup>

Schon ein kurzer Blick auf den Lageplan der Liegenschaften am Heuberg genügt, um diese Streitsache ohne Schwierigkeiten zu rekonstruieren (Abb. 6). Die Grenze zwischen Spalenberg 39 und dem «Spiesshof» liegt am Verlauf der Nordwestmauer des hinteren Bautraktes. Der Besitzer des Hauses «Zum Kreutzlin» wird eine Mistgrube in seinem Hinterhof neben dieser Mauer angelegt haben. Die Konstruktion eines Abortes o.ä. darüber wird den Lichteinfall in das heute zugemauerte Kellerfenster, das durch die steile Hanglage ins Freie führte, verhindert und Ryspach zur Erhebung der Klage bewegt haben (Abb. 24).<sup>24</sup> Somit bestätigen auch die Quellen, dass die massiven Mauern des unterkellerten Raums im hinteren Trakt nicht erst im Zusammenhang mit dem Renaissancebau um 1585 entstanden sind, sondern Teile eines Vorgängerbaus sind. Ein ähnlicher Tatbestand gab wohl Anlass zu einer Streitsache um 1554/1555. Damals klagte Joachim van Berchem («Spiesshof»-Besitzer) gegen die Witwe Conrad

Marchers [Spalenberg 39] «betreffend Verpflegung des Liechts durch einen Buw hinter irem Hus».<sup>25</sup>

An beiden Ecken des hinteren Bauteils steigen sauber gearbeitete Sandsteinquader mit Kantenschlag bis zur Fussbodenhöhe des obersten Geschosses empor. Die beidseitige Eckquaderung lässt den Schluss zu, dass der Treppen- und Abortturm und der unterkellerte Bauteil bis in diese Höhe gleichzeitig erstellt worden sind, möglicherweise als wehrhafter Wohnbau eines adligen Besitzers im Mittelalter.<sup>26</sup> Die Verbindung vom Treppenhaus zum ersten Kellergeschoss über eine enge Treppe aus rotem Sandstein und einen nur 1,70 cm hohen Durchgang mit einfach ausgekehlttem, steinerinem Rahmen deutet ebenfalls darauf hin, dass beide Teile des hinteren Bautraktes vor der Errichtung des Renaissancebaus durch Balthasar Irmī vorhanden und miteinander verbunden waren.<sup>27</sup> (Es ist anzunehmen, dass man bei der Errichtung des Renaissanceflügels die vorderen Teile des Vorgängerbaus abriß und den Keller unter der Grundrissfläche des neuen Baus zuschüttete, um ausreichend stabile Fundamente für die Mauern des Neubaus zu schaffen.) Allerdings bleibt die Frage dann offen, wie die Quelle vom 8. Februar 1585 zu verstehen ist. Hier scheinen sich Baubefund und Quelle zu widersprechen. Erst die Freilegung des Mauerwerkes und eine eingehende Untersuchung der Bausubstanz könnte diese Frage eindeutig klären.

Die Berücksichtigung einiger zusätzlicher Quellen kann unsere Vorstellung vom Zustand des Hofes vor der Errichtung des Renaissancebaus noch etwas ergänzen. Nach dem *HGB* waren vermutlich schon am Ende des 14. Jahrhunderts das nahezu trapezförmige Grundstück am Anfang des Heubergs und der schmale Streifen, der sich entlang des Heubergs bis zum Gemsberg erstreckt, zu einer Liegenschaft vereint worden. 1546 erwarben die damaligen Besitzer die Rechte auf den Brunnen im Vorhof.<sup>28</sup> Als Irmī den Hof kaufte, standen mehrere Bauten verschiedener Art und Funktion auf dem grossen Grundstück, darunter der unterkellerte Bauteil mit anschliessendem Treppen- und Abortturm hinter dem Haupttrakt des Renaissanceflügels. Möglicherweise sind auch Reste von Nebenbauten in dem mehrfach umgebauten Haus an der Einfahrt erhalten. Auf dem schmalen Streifen des Grundstücks entlang der Strasse befand sich zur Zeit Irmīs der Garten, der wahrscheinlich schon damals von einer Giebelmauer umschlossen war.<sup>29</sup> Die hintere Grenze zu Gemsberg 10/12 war unbebaut und diente als kleiner Hof.<sup>30</sup>

Nach der Beschäftigung mit der früheren Geschichte des «Spiesshofes» und den Umständen, die zur Errichtung des Renaissancebaus führten, wollen wir uns nun den Problemen bei der Ausführung des Baus widmen, die Balthasar Irmī im Herbst 1589 dazu veranlassten, den Baumeister Daniel Heintz durch den Basler Stadtrat speziell aus Bern rufen zu lassen. Da der Renaissancebau laut Quellen bis zu diesem Zeitpunkt nahezu vollendet war, sind die Probleme am ehesten in den oberen Teilen des Baus zu suchen.

François Maurer weist auf die Ecklösung der Fassade und die Überschneidung des Gewölbes mit den Fensteröffnungen im obersten Geschoss als mögliche Gründe für

das damalige Stocken der Bauarbeiten hin.<sup>31</sup> In der Tat fühlt man sich bei der Betrachtung dieser Stellen, besonders der Gewölbeüberschneidung, die mit einer heute noch provisorisch wirkenden Massnahme gelöst wurde (vgl. Kap. II.E.), an den Briefwechsel erinnert. Die Ecklösung ist sowohl im Hinblick auf die Aufteilung und Gestaltung der Innenräume als auch auf das Gliederungssystem der Fassade in mancherlei Hinsicht künstlerisch unbefriedigend. Die Überschneidung des Gewölbes mit den Rechteckfenstern ist ein gravierendes Problem, das aus einer konstruktiven Fehlplanung herrührt und nur mit erheblichem Aufwand hätte nachträglich beseitigt werden können. Beide Probleme sind ursächlich schon in der Planung des Baus vorgegeben und daher nicht einfach auf mangelndes Verständnis der ausführenden Handwerker zurückzuführen. Auch dies erleuchtet Irmis Beschluss, den entwerfenden Baumeister zur Hilfe herbeizuholen.

Die Ursache des Eckproblems liegt in der Führung der massiven Seitenmauern um die vorderen Ecken des Baus, wodurch die ungegliederte weisse Wandfläche am Rande der Fassadengliederung zum Vorschein kommt. Ursprünglich wird die Erscheinung der Mauerfläche an den Ecken des Baukörpers noch stärker aufgefallen sein, als der Barockbau und wahrscheinlich auch das obere Halbgeschoss des links liegenden Hauses noch nicht vorhanden waren.<sup>32</sup> Innen blieb durch die eingerückte Stellung der Randstützen des Gewölbes ein Restjoch an beiden Enden des Raumes übrig, das mit Rippenbruchstücken gestaltet werden musste. Aber in der Ecklösung sind keine technischen Schwierigkeiten zu erkennen, die zwangsläufig eine Unterbrechung der Bauarbeiten damals verursacht hätten. Der Mangel liegt vielmehr im Versäumnis, die Ecken des Baukörpers in das Gliederungssystem der Fassade einzubeziehen. Die Fragen zur ästhetischen Wirkung der Ecklösung werden erst bei der stilistischen Einordnung des Baus ausführlicher besprochen.<sup>33</sup>

Bei der misslungenen Verbindung von Innen und Aussen an der Fensterwand des obersten Stockwerkes ist es nicht einfach, Ursache und Lösungsversuch voneinander zu unterscheiden. Ein Problem führt zum nächsten, angefangen mit der Überschneidung der oberen Ecken der hochrechteckigen Fenster mit den Schildbögen des Gewölbes (Abb. 13).<sup>34</sup> Die Überschneidung wird durch die Einfügung der doppelten Blendbögen im Schildbogenfeld verschlimmert, die ihrerseits die vom Gewölbe nicht beanspruchten Zwischenpfeiler rechtfertigen. Die Zwischenpfeiler sind kein nachträglicher Zusatz, sondern ebenso wie die Gewölbepfeiler mit den Basen der Außenkonsolen konstruktiv verbunden. Die Verdeckung des oberen Fensterviertels innen und aussen mit einer als «Wand» getarnten Platte, die springende Höhe der Gewölbe- und Fensterpfeiler im Raum, die auferzwungene Drehung der Blendbogenlaibung zur Gewölbestütze hin und der in der Wand verschwindende Ansatz des eigentlichen Schildbogens sind deutliche Anzeichen für ein Problem, das nachträglich nicht vollständig gelöst werden konnte.

Worin liegt der Planungsfehler? Das Problem steckt schon in der Entscheidung für ein gotisches Netzgewölbe in Verbindung mit den rechteckigen Öffnungen des Fassa-

densystems. Eine Abfolge von Spitzbogenfenstern hätte die Flächen zwischen den Pfeilern mühelos ausgefüllt, wäre aber im Zusammenhang mit der Fassade überhaupt nicht denkbar. Andererseits hätte sich eine Flachdecke, ein Spiegelgewölbe oder eine Flachtonne ohne Probleme mit den hochrechteckigen Fenstern vereinbaren lassen. Aber die Möglichkeiten, bei der Beibehaltung des Netzgewölbes und der vorhandenen Fassadengliederung eine befriedigende Lösung zu finden, sind sehr beschränkt. Um die Überschneidung zu vermeiden, müssten entweder die Aussenkonsolen (und damit die Fenster) nach unten gezogen oder das Gewölbe nach oben geschoben werden (Abb. 23). Bei der Entfernung der Fensterbrüstung würden zwar die Fenster weiter unten in der Wand sitzen (Abb. 25), aber ohne Ausgleich im Innenraum würde das Gewölbe in den Bereich des Dachstuhls hinein (da das Geschoß aussen an Höhe verlöre). Bei der Beseitigung der doppelten Blendbogen und überflüssigen Fensterpfeiler wäre es vorstellbar, das Gewölbe erst in der Höhe der Pfeilerkapitelle ansetzen zu lassen, aber auch dann würde das Gewölbe durch die zusätzlich geschaffene Raumhöhe in den Dachbereich hineingreifen (Abb. 26). Vermutlich könnte der Schub des Gewölbes – das jetzt schon mit Zugstangen zusammengehalten wird – bei einer solchen Erhöhung des Raumes nicht mehr aufgefangen werden.

Durchgehende Fugen in 100 cm und 132 cm Höhe an jeder Stütze lassen erkennen, dass Konsolenbasis, Fensterrahmen und Pfeiler zumindest an einer Stelle in einem Werkstück verbunden sind. Drei Schlussfolgerungen ergeben sich aus dieser Beobachtung: erstens, dass eine einheitliche Planung sowohl der Fassade als auch dem Gewölbe zugrunde liegt; zweitens, dass die vom Gewölbe unbeanspruchten Pfeiler nicht nachträglich eingesetzt wurden; und drittens, dass das Höhenverhältnis zwischen Aussen (Konsolen und Fensterrahmen) und Innen (Pfeilern und Schildbogen) von vornherein festgelegt, also nicht variabel war. Wenn die Überschneidung erst bei der Einsetzung des Gewölbes damals aufgefallen ist, dann wären die obigen Lösungsvorschläge nur bei der Neuaufführung des gesamten Stockwerkes durchführbar gewesen. Da die Steine wahrscheinlich schon vorbereitet und z.T. versetzt waren, als das Problem erkannt wurde, ist es verständlich, dass man sich mit der vorhandenen Lösung zufriedengab.

Obwohl Daniel Heintz ab 1588 hauptamtlich in Bern tätig war, hätte er bei mehreren Aufenthalten in Basel zwischen 1588–90 wohl Gelegenheit gehabt, die Fortschritte bei der Ausführung des Baus am Heuberg zu verfolgen (siehe Kap. V. A.). Dennoch kam es in seiner Abwesenheit zu einer Bauunterbrechung. Die Quellen geben keinen Aufschluss darüber, ob Heintz im Herbst 1589 der Bitte Balthasar Irmis tatsächlich nachkam und sich mit den Problemen bei der Vollendung des Baus persönlich befasste (vgl. Kap. I. A.). Fest steht, dass der Berner Rat seinem Werkmeister die Entscheidung zur freien Wahl überliess.

1590 war Heintz aufgrund verschiedener städtebaulicher Aufgaben mehrmals in Basel, das letzte Mal länger als zwei Monate. Es ist gut möglich, dass er neben seinen städtischen Aufträgen sich die Zeit dann nahm, den Bau am Heuberg zur Vollendung

zu bringen, falls er dies nicht schon bei einer nicht überlieferten Reise am Ende des Jahres 1589 getan hatte.<sup>35</sup> Dennoch muss es letztendlich offen bleiben, inwiefern Heintz persönlich für konkrete Details am Bau – geniale wie auch misslungene – verantwortlich war, und an welchen Stellen die ausführenden Handwerker ihr Zeichen hinterliessen.

Es ist anzunehmen, dass keine nennenswerten Bauarbeiten nach dem unerwarteten Tod Balthasar Irmis am 6. Dezember 1590 ausgeführt wurden, da die finanziellen Schwierigkeiten der Familie solches nicht zugelassen hätten. Was bis dahin nicht vollendet war, wird wohl bis 1598 liegengeblieben sein, als die Familie Irmis ihren langen Kampf um den Besitz des «Spiesshofes» aufgeben musste und die Liegenschaft an Hieronymus Mentelin und Sara von Speyr verkaufte.

Dass Mentelin sich um die weitere Einrichtung des Renaissancebaus kümmerte, steht fest (Säulenportal im dritten Obergeschoss; «Kleines Spiesshofzimmer» im zweiten Obergeschoss). Ungeklärt bleibt dagegen, ob er selbst eine Rolle bei der Fertigstellung des Baus gespielt hat. Es ist wahrscheinlich, dass die Vollendung der eigentlichen Bauarbeiten noch zu Lebzeiten Irmis erfolgte, denn der Bau war bereits im Oktober 1589 fast fertig, und am Haupttrakt des Renaissanceflügels findet man keine konkreten Hinweise auf eine Bauunterbrechung von mehr als acht Jahren – die ja auch einen Baumeisterwechsel mit sich gebracht hätte, da Daniel Heintz Ende 1596 starb.

Für den hinteren Bautrakt (Wirtschaftsraum und Treppenturm) dagegen gibt es neben der ca. 2 m unter dem Dachansatz aufhörenden Eckquaderung noch zusätzliche Anzeichen für eine zweite Bauetappe nach der Eingliederung von Teilen des alten Baus in das neue Wohnhaus. Vor allem im Dachstuhl fallen Unterschiede zwischen Haupttrakt und hinterem Bauteil auf, die auf die spätere Entstehung des oberen Stockwerkes im hinteren Bauteil schliessen lassen. Der Dachstuhl des Haupttraktes fängt die Sparren des flachen Pultdaches vom Hinterbau auf (Abb. 24). Im Dachbereich ist verschiedenes Mauerwerk unter dem sich abbröckelnden Verputz erkennbar; der Haupttrakt besteht bis in den Dachbereich hinein aus Bruchsteinmauerwerk, die Mauern unter dem angelehnten Dach des hinteren Bauteils aus Backsteinmauerwerk (leider ist das Mauerwerk in den unteren Teilen des Hintertraktes – wo Bruchsteinmauerwerk zu vermuten wäre – wegen der Putzschicht nirgends sichtbar). Die Trennmauern des Treppenturms haben in den unteren drei Stockwerken die Stärke einer Außenmauer, im obersten Geschoss dagegen stehen nur dünne Trennwände. Die unprofilierten Fenster im Hinterbau geben keine Anhaltspunkte für eine Datierung; lediglich ist zu vermerken, dass auffallend kleine Fenster nur im ersten Obergeschoss vorkommen.

Ohne die Freilegung des Mauerwerkes und eine Untersuchung der Mauersubstanz können diese Beobachtungen nur versuchsweise gedeutet werden. Die einzige relevante Bildquelle vom «Spiesshof» aus dem 17. Jahrhundert bringt auch keine konkrete Antwort auf die Rätsel des Baus: Matthäus Merian zeigt den «Spiesshof» von hinten mit einem quadratischen Treppenturm (Abb. 3 und 4). Soll das seiner Fantasie zugeschrieben werden? Obwohl nachgewiesen wurde, dass die Zeichnungen Merians im

Detail oft unpräzise sind, fällt doch die Genauigkeit auf, mit der er auf seiner Zeichnung von 1615 die Häuser am Spalenberg und Gemsberg wiedergab – noch heute kann man sie in den meisten Fällen einzeln identifizieren. Hätte er sich bei einem so neuen und bedeutenden Bau wie dem «Spiesshof» nicht besonders bemüht, eine getreue Abbildung für seine Zeitgenossen und die Nachzeit festzuhalten?

Auf Merians Zeichnung wird der Bau aus der Vogelperspektive gezeigt. Aber in Wirklichkeit ist der Renaissancebau hinten von den Häusern am Spalenberg und Gemsberg so verdeckt, dass man im besten Fall (heute entweder aus dem Hinterhof des Hauses «Zum Löwenzorn» oder vom Nadelberg aus) nur etwa das oberste Stockwerk und das Dach erspäht. Zu Merians Zeiten wird das auch nicht wesentlich anders gewesen sein. Wenn der nördliche (hintere) Bauteil damals nur bis zum Fussboden-niveau des obersten Stockwerkes reichte (wo die beidseitige Eckquaderung aufhört), dann wäre ein überdachter (vielleicht provisorischer) Aufsatz für den Eintritt in den gewölbten Saal notwendig gewesen (die zwei anderen Türen, die vom Hinterbau in das 3. Obergeschoss führen, sind jüngeren Datums). Merians Ansicht könnte diesen Zustand widerspiegeln, indem er die nicht sichtbaren unteren Stockwerke als Turmanbau frei ergänzte. In dem Falle wäre das oberste Stockwerk des hinteren Bautraktes nachträglich – d.h. entweder in der Zeit Hieronymus Mentelins oder später – errichtet worden (Abb. 27). Doch dies bleibt ohne Maueruntersuchungen eine Hypothese; letztendlich muss man dem Baubefund das letzte Wort gewähren, solange die Quellen schweigen oder eine nur undeutliche Sprache sprechen.

Das, was in baulicher Hinsicht sicher auf Hieronymus Mentelin zurückgeht, nämlich das kleine Torhaus am Anfang des Heubergs, bezeugt die lange Ausdauer der gotischen Formensprache in Basel. Noch um 1599 empfand es der neue Besitzer eines der modernsten Bauten in Basel nicht als anachronistisch, den kleinen Bau am Hofeingang mit einem gotischen Staffelfenster zu versehen. Die Vertäfelung des «Kleinen Spiesshofzimmers» und das geschnitzte Säulenportal im Gewölbesaal dagegen entsprechen dem Stil des Baus, dessen Inneres sie zieren. Jedenfalls wird der Renaissancebau spätestens um 1600/1601 vollendet gewesen sein, als das Portal zum gewölbten Saal im obersten Stockwerk eingesetzt wurde.

Es gibt keine Überlieferungen über verändernde Bauarbeiten am Renaissanceflügel des «Spiesshofes» vor dem Ende des letzten Jahrhunderts. F.A. Stocker berichtete 1890 von «biblischen Malereien» im Gewölbesaal, die schon damals unter der Wandtapete verschwunden waren.<sup>36</sup> Vermutlich war zu dieser Zeit der Gewölbesaal noch nicht unterteilt. Die Grundrisse in *BHS* zeigen (rekonstruierend) die Aufteilung der Räume vor der Entfernung und Neuaufstellung der beiden Prunksäle im Historischen Museum (1895). Seither sind die Stockwerke immer wieder neu unterteilt worden. Im ersten Obergeschoss zeugen Reste einer Trennwand von der ursprünglichen Aufteilung des Stockwerkes in das «Grosse Spiesshofzimmer» und einen quadratischen Nebenraum. 1983 wurde mit dem Einbau einer dünnen Trennwand ein kleiner Raum am anderen Ende des Saals geschaffen. Im zweiten Obergeschoss stehen die Trennwände

noch an ursprünglicher Stelle. Die Trennmauern im dritten Obergeschoss, die den Verlauf des Gewölbes so abrupt unterbrechen und dadurch die Raumwirkung erheblich beeinträchtigen, waren schon 1928 vorhanden, wie aus einem zeitgenössischen Nutzungsplan zu ersehen ist.<sup>37</sup> 1956 wurden neue Fenster im obersten Stockwerk eingesetzt; dabei müssen auch die Verbrämungsplatten verlängert und ausklappbare Rouleaus angebracht worden sein, deren Überreste von aussen noch sichtbar sind.<sup>38</sup> Aus Sorge um die statische Sicherheit der beiden Keller veranlasste man im selben Jahr ihre völlige Erneuerung mit dem Einzug von Betondecken und -wänden.<sup>39</sup> 1983 wurden die seitlichen Bogen der Erdgeschossarkade wieder geöffnet und mit einer dünnen Holz- und Glasverschalung versehen.<sup>40</sup> Im Sommer 1991 wurde das Dach des rückwärtigen Bauteils erneuert und seine Fassade ausgebessert und gestrichen.<sup>41</sup> Die Hauptfassade ist, abgesehen von mehreren Farbschichten, die sie im Laufe der Jahrhunderte erhielt, und vom einfühlslosen Anschluss des Barockbaus im 18. Jahrhundert, wohl in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben.

### C. Zusammenfassung

*Januar/Februar 1585* – Baubeginn des Haupttraktes nach Zukauf der Liegenschaft Gemsberg 10/12 unter dem Bauherrn Hauptmann Balthasar Irmi nach Plänen des Schweizer Baumeisters Daniel Heintz. Die hinteren Teile eines älteren Baus werden als Treppen- und Abortturm und unterkellerter Wirtschaftsraum in den Neubau übernommen.

*1588* – Heintz geht nach Bern, ist aber öfters noch in Basel und betreut weiterhin die Ausführung des Baus.

*Zwischen 1586–90* – Prunkausstattung des «Grossen Spiesshofzimmers» mit einer geschnitzten Kassettendecke und Wandvertäfelung.

*Herbst 1589* – Bau nahezu vollendet; Probleme bei der Einsetzung des Gewölbes im dritten Obergeschoss verhindern den Abschluss der Bauarbeiten. Irmi lässt den Berner Rat bitten, Heintz zur Vollendung des Basler Baus von seinen Diensten in Bern für zwei Wochen zu beurlauben.

*Ende 1589/1590* – Eine Notlösung für die Überschneidung des Gewölbes mit den Rechteckfenstern im obersten Geschoss wird gefunden; Fertigstellung des Haupttraktes.

*1590–98* – Keine nennenswerten Bautätigkeiten.

*1600* – Einsetzung des Säulenportals im Gewölbesaal (evtl. im Zusammenhang mit der Vollendung unerledigter Detailarbeiten im dritten Stockwerk).

*1601* – Einrichtung des «Kleinen Spiesshofzimmers» mit einer Wandvertäfelung und Kassettendecke.

*Um 1600 oder später* – Aufstockung des hinteren Bautraktes.